

Call für die Vergabe von Museumsprojekten 2020-2021

„Wiederaufnahme der Museumsarbeit nach den COVID-19 bedingten Schließungen“ in den steirischen Regionalmuseen“

Präambel

Das Land Steiermark unterstützt und fördert die Bereiche Museen und kulturelles Erbe in umfangreicher Form auf Basis des Kultur- und Kunstförderungsgesetzes 2005 i.d.g.F. sowie durch die Richtlinien zur Gewährung von Förderungen im Bereich Museen. Aufgrund der COVID-19 bedingten Auswirkungen wurden die steirischen Regionalmuseen geschlossen und in der Weiterführung ihrer Museumsarbeit massiv eingeschränkt. Dieser Museums-CALL soll zur Wiederaufnahme der Museumsarbeit dienen. Der Call wendet sich an jene steirischen Regionalmuseen, welche die Mindestansprüche einer Museumsführung - wie: eine stabile und rechtliche Basis (Trägerschaft), die Bewahrung der Sammlung und den öffentlichen Zugang - gewährleisten können.

Die Förderungshöhe erfolgt anteilmäßig, unter der Voraussetzung der Einreichung eines Projektes pro FörderungswerberIn.

Themenbereiche

1. Ausstellungsgestaltung und Infrastruktur (ohne bauliche Maßnahmen)
2. Erstellung von Sammlungskatalogen mit wissenschaftlicher Begleitung
3. Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Ausstellungsbereich

Das Land Steiermark veröffentlicht im Auftrag von Landesrat Christopher Drexler über die Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport / Referat Volkskultur den Museums Call 2020-2021 in der Gesamtsumme von € 300.000,- und einer maximalen Förderungssumme pro FörderungswerberIn in der Höhe von € 10.000,- unter folgenden Voraussetzungen:

1. Vergabekriterien

- Der Call richtet sich an alle **Regionalmuseen der Steiermark**.
- Die Förderungswürdigkeit hat dem **Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetz** 2005 i.d.g.F., der **Richtlinie** zur Gewährung von Förderungen im Bereich Museen sowie der **Rahmenrichtlinien** über die

Gewährung von Förderungen des Landes Steiermark in der Fassung 2018 zu entsprechen.

- Eine Darstellung des Steiermark-Bezugs der Museen ist erforderlich.

2. Grundvoraussetzungen

- Einreichende Institution: Name, Ansprechpartner, Adresse
- Kurze inhaltliche Beschreibung des Museums, Ausrichtung, Öffnungszeiten
- Finanzierungs- bzw. Haushaltsplan
- Vereinsstatuten und/ oder Gemeindebestätigung (je nach Rechtsträgerschaft)
- Stand der Inventarisierung/ Digitalisierung/ Depotsituation
- Besucherinnen- und Besucherzahlen der letzten drei Jahre, besondere Angebote für bestimmte Zielgruppen

3. Termine

- Einreichungen sind ab sofort bis **31. August 2020** (Datum der automatischen Eingangsbestätigung) möglich.
- Die Bekanntgabe der ausgewählten Projekte erfolgt bis **Ende Oktober 2020**.
- Der Projektzeitraum für die eingereichten Museumsprojekte erstreckt sich von **01. November 2020 bis 31. Oktober 2021**.
- Anträge sind elektronisch unter Verwendung des Onlineformulars - <http://www.kultur.steiermark.at/cms/ziel/145040423/DE/> einzureichen. Unter „Projekttitle“ ist die Bezeichnung „**Call – Museum 2020-2021**“ anzugeben.
- Nicht rechtzeitig eingelangte Projektvorschläge werden nicht berücksichtigt.

4. Begutachtung

Die Begutachtung der im Zuge des Calls eingelangten Anträge erfolgt durch das Kulturkuratorium auf Basis der eingegangenen Einreichungen und der durch die Kulturabteilung erarbeiteten Unterlagen. **Nur vollständige** Anträge können dem Kulturkuratorium vorgelegt werden. Bei der Begutachtung wird besonderes Augenmerk auf die Einsetzung der Themenbereiche zur Attraktivierung des Museums gelegt.

5. Vergabe

Über die Vergabe der Höhe der Förderungsgelder entscheidet die Steiermärkische Landesregierung.

Als Ansprechpartnerin hinsichtlich der Planung und Umsetzung eingereicherter Projekte steht in der Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport / Referat Volkskultur, Landhausgasse 7, 8010 Graz, Frau Mag.^a Evelyn Kometter (0316/877-3138, evelyn.kometter@stmk.gv.at) zur Verfügung.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter:

Mag. Patrick Schnabl eh.